

Mitgliedschaft im "Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V."

www.schulbegleithunde.de März 2021

Eine Weitergabe dieser Broschüre in vollständiger und unveränderter Form ist von uns erwünscht und ausdrücklich erlaubt!

Diese Broschüre soll Interessierten an einer Mitgliedschaft im Verein QNS u.a. über die Voraussetzungen und die Vorteile einer Mitgliedschaft informieren.

Mitglieder des Vereins

Wie der Name des Vereins deutlich macht, geht es um die Vernetzung von interessierten Personen, die gemeinsam an der Qualität des Einsatzes von Schulbegleithund-Teams im schulischen Bereich interessiert sind.

Zurzeit sind über den Verein folgende Personengruppen vernetzt:

- Pädagog*innen (Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Therapeut*innen etc.), die aktiv ihre Hunde in der Schule einsetzen oder eingesetzt haben
- Hundetrainer*innen, die auf Basis positiver Verstärkung agieren und im Bereich der Weiterbildung oder des Trainings mit Schulbegleithund-Teams Kontakt haben bzw. sich zu dem Thema intensiver vernetzen möchten
- Dozent*innen, die in Schulbegleithund-Team-Weiterbildungen eingebunden sind
- weitere Interessierte am Thema als F\u00f6rdermitglieder

Voraussetzungen einer Mitgliedschaft

Die Satzung des "Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V." besagt in § 3 Mitgliedschaft

- 1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann werden, wer sich der "Selbstverpflichtung" (SV) anschließt und
 - 1.1. als Pädagog*in an einer Bildungseinrichtung tätig ist. Pädagog*in steht hier stellvertretend auch für Therapeut*in, Erzieher*in, Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in etc.
 - 1.2. keine Pädagog*in ist, sich aber verpflichtet eng mit einer Pädagog*in zusammenzuarbeiten oder
 - 1.3. als Ausbilder*in im Bereich von Schulbegleithunde-Team-Weiterbildungen tätig ist und deren angebotene Weiterbildung den Standards und Leitlinien des Vereins entspricht.
- 2. Darüber hinaus kann jede natürliche oder juristische Person Fördermitglied werden, die den Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele ideell oder materiell unterstützt. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.
- 3. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Als Vollmitglieder werden also in den Verein aufgenommen:

- Pädagog*innen etc., die eine mindestens 60-stündige Schulbegleithund-Team-Weiterbildung absolviert haben und die Selbstverpflichtung im Schulhundweb unterschrieben haben. > https://schulhundweb.de/selbstverpflichtung-2
- Dozent*innen, die die aus der SV entwickelte Dozent*innen-SV unterschrieben haben und sich somit den dort gelisteten Bedingungen verpflichten → https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2018/08/SV-DozentInnen-Formular.pdf

Es werden Qualifikationen aus den Bereichen Tiergestützte Intervention, Pädagogik und/oder Kynologie nachgewiesen.

- Ein Berufsabschluss in einem p\u00e4dagogischen Bereich, sowie mindestens zwei Jahre Erfahrung als Schulbegleithund-Team liegen vor
- und/oder eine kynologische Ausbildung, sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und ein Nachweis einer Überprüfung nach § 11 TschG
- und/oder Qualifikationen im Bereich der Tiergestützten Intervention und mindestens zwei Jahre praktische Erfahrung

Da die Dozent*innen als Multiplikator*innen in den Weiterbildungen eine besondere Rolle spielen, werden sie nach Antragstellung jeweils erst auf der Mitgliederversammlung Ende Februar nach Abstimmung in den Verein aufgenommen.

Ein aktiver Austausch z.B. auf den jährlich vom Verein organisierten Anbietertreffen am letzten November-Wochenende ist verpflichtend.

Verpflichtungen der Mitglieder

Alle Mitglieder des QNS verpflichten sich zu einem Umgang und Training mit dem Hund auf Basis positiver Verstärkung ohne Einsatz aversiver Methoden, was bereits in den Prager Richtlinien der IAHAIO von 1998 gefordert wurde.



Der Verein ist deshalb eine Kooperation mit dem IBH eingegangen, da auch er sich dem respektvollen Umgang mit dem Hund-Mensch-Team sowie der gewaltfreien Ausbildung/ Erziehung des Partners Hund verpflichtet fühlt.

Aber natürlich sind auch alle Hundetrainer*innen anderer Verbände im Verein willkommen, die auf Basis positiver Verstärkung arbeiten!

Alle Mitglieder des Vereins verschreiben sich einem aktiven, offenen Austausch mit dem Ziel, die Vernetzung und Qualität im Bereich der Hundegestützten Pädagogik in der Schule zu fördern. Dabei verpflichten wir uns im Verein zu einem von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umgang. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf den Gemeinsamkeiten, wobei wir individuelle Unterschiede als Bereicherung betrachten, solange diese dem Vereinsinteresse nicht entgegenstehen.

Mit dem Mitgliedsantrag muss ein aktuelles Konzept zum Mensch-Hund-Team-Einsatz bzw. zur Weiterbildung eingereicht werden.

Außerdem verpflichten sich alle Voll-Mitglieder des Vereins zu regelmäßigen Fortbildungen von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.

Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt für Vollmitglieder zurzeit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in **Höhe von 60,-** €

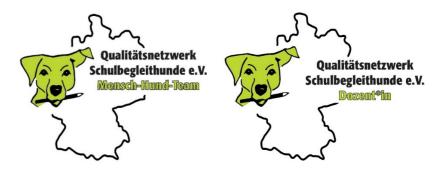
Hupäschler*innen in der Ausbildung können als Fördermitglied (ohne Stimmrecht und ohne Nutzung des Vereinslogos) zu einem Betrag von 30,- € in den Verein aufgenommen werden. Nach Beendigung der Team-Weiterbildung werden sie automatisch zum Vollmitglied!

Die Aufnahme erfolgt jeweils zum folgenden Quartalsbeginn und der Beitrag ist dann ggf. anteilig fällig.

Mitgliedantrag unter → https://schulbegleithunde.de/kontakt

Vorteile einer Mitgliedschaft

- 1. Die Pädagog*innen mit einem Schulbegleithund, die Dozent*innen und die Anbieter von Schulbegleithund-Team-Weiterbildungen werden auf der Homepage des Vereins aufgeführt, um ihren Anspruch auf Qualität und ihre Vernetzungsbereitschaft zu verdeutlichen.
- 2. Die Voll-Mitglieder des Vereins erhalten einen Mitgliederausweis und dürfen das Logo des Vereins nutzen. Dieses enthält je nach den Qualifikationen verschiedene Zusätze als Mensch-Hund-Team, Dozent*in oder Anbieter.



Nur Anbieter in deren Weiterbildung qualifizierte Dozent*innen aus den Bereichen Hundegestützte Pädagogik in der Schule, Tiergestützte Intervention und Kynologie eingebunden sind, dürfen das Logo mit dem Zusatz "Anerkannte Weiterbildungr" führen.



- 3. Auf den jährlichen Präsenz-Mitgliederversammlungen gibt es kostenlose Weiterbildungsvorträge, die auch für die SV anerkannt werden.
- 4. Mitglieder erhalten 20% Ermäßigungen bei den vom Verein organisierten Veranstaltungen, wie z.B. auch der Schulhundkonferenz
- 5. Der Verein bietet den AKs Schulhund, deren Leitungen und weiteren Mitgliedern, die dem Verein beigetreten sind, fachliche und finanzielle Unterstützung im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten.
- 6. Aktionen im Namen des Vereins sind haftpflichtversichert.
- 7. Mitglieder erhalten vierteljährlich einen kostenlosen Newsletter und ihnen werden Infos und Materialien, wie z.B. QNS-Broschüren kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 8. Der Verein nimmt Kontakt zu den zuständigen Ministerien der Bundesländer auf und versucht allgemeine, praxistaugliche Vereinbarungen zum Wohle aller Beteiligten mit zu erarbeiten.

Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e·V·

Der Verein wurde 2017 von aktiven Pädagog*innen mit Schulbegleithunden und qualifizierten Hundetrainer*innen gegründet, die zum Teil bereits seit 2005 deutschlandweit vernetzt sind.

Der gemeinnützige Verein versteht sich als kompetenter Ansprechpartner zur Hundegestützten Pädagogik im schulischen Bereich in Deutschland.

Ziel ist eine Vernetzung

- der Mensch-Hund-Teams
- der regionalen Arbeitskreise Schulhund
- der Weiterbildungen im Bereich Hupäsch
- mit den Ministerien
- mit den Schulämtern
- mit den Schulleitungen

Auch der Austausch und die Kooperation mit anderen Institutionen im Bereich der Tiergestützten Intervention in Deutschland und den Nachbarländern ist dem Verein wichtig.

Es geht um die Etablierung von einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards im Bereich der Hundegestützten Pädagogik in der Schule in ganz Deutschland und um eine wissenschaftsorientierte Ausbildung des Hundes auf Basis positiver Verstärkung.

Die bereits 2008 vom Fachkreis Schulhunde in Kassel entwickelte "Freiwillige Selbstverpflichtung" wurde 2015 vom Fachkreis Schulhunde und dem AK Schulhund-Team-Ausbildung überarbeitet. Die "Selbstverpflichtung" ist zurzeit der einzige schulspezifische Qualitätsstandard, dem sich Hupäschler*innen bundesweit im Schulhundweb anschließen können.

- → www.schulhundweb.de
- → schulbegleithunde.de → info@schulbegleithunde.de